

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

27. Jahrgang, Nr. 07, 13. März 2006

Wahlausschreiben

**für die Nachwahl gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 3 Wahlordnung
der Vertreterinnen und Vertreter aus den Gruppe der
Professorinnen und Professoren zum Fachbereichsrat des
Fachbereichs Architektur**

und

**für die Nachwahl gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 3 Wahlordnung
der Vertreterinnen und Vertreter aus den Gruppe der
akademischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zum
Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund**

**Der Wahlvorstand weist darauf hin, dass für die Nachwahl
von der Wahlordnung abweichende Fristen Gültigkeit
haben (§ 26 Abs. 3 Wahlordnung).**

Wegen des Doppelmandats von drei Fachbereichsratsmitgliedern und nicht ausreichender Zahl von NachrückerInnen aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren im Fachbereichsrat des Fachbereichs Architektur und keine Ersatzmitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft hat der Wahlvorstand gemäß § 9 Abs. 2 Wahlordnung am 13.03.2006 folgendes Wahlausschreiben für die Nachwahlen erlassen:

Die Wahlen finden

am Montag, den 03. April 2006

statt.

Im Fachbereich Architektur genießen das aktive Wahlrecht bei vorgenannter Wahl die Professorinnen und Professoren.

Passives Wahlrecht genießen bei vorgenannter Wahl im Fachbereich Architektur folgende Personen:

Herr Prof. Jean Flammang
Frau Prof. Dr. Renate Kastorff-Viehmann
Herr Prof. Armin Rogall

Nachzuwählen sind:

In den Fachbereichsrat des Fachbereichs Architektur

1 Vertreterin oder Vertreter der Gruppe der Professorinnen und Professoren

Im Fachbereich Wirtschaft genießen das aktive Wahlrecht bei vorgenannter Wahl die akademischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Passives Wahlrecht genießen bei vorgenannter Wahl im Fachbereich Wirtschaft alle akademischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die noch nicht in den Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft gewählt worden sind.

Wahlordnung und Wählerverzeichnis

Ein Abdruck der Wahlordnung und des Wählerverzeichnisses liegen aus:

Dekanat FB Architektur
Emil-Figge-Str. 40

Dekanat FB Wirtschaft
Emil-Figge-Str. 44

Dezernat für Rektoratsangelegenheiten,
Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
Sonnenstr. 96, Raum 7.E.06

Sie können dort von Montag, 13.03.2006 an bis zum Abschluss der Stimmabgabe während der Öffnungszeiten des Büros eingesehen werden (§ 9 Abs. 2 WO). Das Wählerverzeichnis enthält alle für diese Wahl Wahlberechtigten.

Alle Wahlberechtigten, die nach Auslage des Wählerverzeichnisses bis zum Abschluss der Stimmabgabe Mitglieder der Fachhochschule gemäß § 11 HG in Verbindung mit § 2 WO werden,

werden nachträglich im Wählerverzeichnis erfasst und sind somit wahlberechtigt (§ 8 Abs. 2 WO); § 4 Abs. 1 WO bleibt unberührt.

Jedes wahlberechtigte Mitglied der Fachhochschule kann beim Wahlvorstand (Büro-Raum 7.E.06, Sonnenstraße 96) bis spätestens 22.03.2006, 12.00 Uhr Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses erheben (§ 8 Abs. 3 Satz 3 WO).

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (§ 8 Abs. 1 WO).

Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, innerhalb 1 Woche nach Erlass dieses Wahlausschreibens

- spätestens bis zum Montag, den 20.03.2006 -

Wahlvorschläge einzureichen.

Die dazu erforderlichen Vordrucke sind erhältlich:

im Dekanat des Fachbereichs Architektur
Emil-Figge-Str. 40;
im Dekanat des Fachbereichs Wirtschaft
und
im Dezernat II,
Sonnenstraße 96, Raum 7.E.06.

Zur Entgegennahme der Wahlvorschläge sind bestellt:

Frau Mertens oder deren Vertreterin oder Vertreter, Sonnenstraße 96, Raum 7.E.06. Die Wahlvorschläge können entweder während der Dienststunden eingereicht oder durch die Post zugestellt werden. Bei Postzustellung gilt das Datum des Eingangsstempels.

Wahlvorschläge können nur von Wahlberechtigten unterzeichnet werden. Ist ein Wahlvorschlag auch von nichtvorschlagsberechtigten Personen unterzeichnet worden, so werden diese gestrichen. Jede und jeder Vorschlagsberechtigte kann rechtswirksam nur einen Vorschlag unterzeichnen. Hat eine Vorschlagsberechtigte oder ein Vorschlagsberechtigter mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, zählt ihre oder seine Unterschrift nur auf dem zuerst eingegangenen oder als zuerst eingegangen geltenden Wahlvorschlag; auf den weiteren Wahlvorschlägen wird sie gestrichen.

Für die Wahlen dürfen nur wählbare Hochschulmitglieder vorgeschlagen werden. Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Wird eine Bewerberin oder ein Bewerber in mehreren Wahlvorschlägen benannt, so gilt der zuerst eingegangene oder der als zuerst eingegangen geltende Wahlvorschlag. In den übrigen Wahlvorschlägen wird die Bewerberin oder der Bewerber gestrichen (§ 10 Absätze 2 - 5 WO)

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

1. Die Wahl, für die die Bewerberin oder der Bewerber benannt wird,
2. die Gruppe, für die die Bewerberin oder der Bewerber benannt wird,

3. Name und Vorname der Bewerberin oder des Bewerbers.

Dem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung der bzw. des Vorgeschlagenen beiliegen.

Wahlvorschläge können mit einem Kennwort versehen werden.

Die Wahlvorschläge sollen möglichst doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie der Gruppe Sitze in dem jeweiligen Organ zustehen.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 2 Wahlberechtigten aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren im Fachbereich Architektur und 2 Wahlberechtigten aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Fachbereich Wirtschaft unterzeichnet sein.

Wahlvorschläge sind ungültig, wenn sie

- nicht fristgerecht eingereicht werden oder
- den Bestimmungen gem. § 10 Abs. 4 Satz 1 und § 11 Abs. 2 WO nicht entsprechen (§ 10 Abs. 5 WO).

Gewählt werden können nur Hochschulmitglieder, die in einem gültigen Wahlvorschlag benannt sind (§ 17 Abs. 1 WO).

Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche Unterzeichnerin oder welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlages gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt in den Wahlvorschlägen eine Angabe hierüber, so gilt diejenige Unterzeichnerin oder derjenige Unterzeichner als berechtigt, die oder der an erster Stelle steht.

Die oder der Vertretungsberechtigte hat ihre oder seine Anschrift anzugeben.

Die Wahlvorschläge werden

am Dienstag, den 28.03.2006

in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht und in den Fachbereichen Architektur und Wirtschaft ausgehängt.

Stimmabgabe

Die Stimmabgabe findet

am Mittwoch, den 03.04.2006 von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

im Fachbereich Architektur in der Emil-Figge-Str. 40 und im Fachbereich Wirtschaft in der Emil-Figge-Str. 44 statt.

Die genaue Bezeichnung der Wahlräume wird mit der Wahlbekanntmachung bekannt gemacht.

Briefwahl

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe Stimmzettel, Wahlumschläge,

Briefwählerläuterungen und Wahlschein sowie einen vorbereiteten Rückumschlag ausgehändigt oder übersandt.

Anträge auf schriftliche Stimmabgabe sind persönlich oder durch eine ausgewiesene Beauftragte oder einen ausgewiesenen Beauftragten spätestens bis zum 29.03.2006 beim Büro des Wahlvorstandes, Sonnenstraße 96, Raum 7.E.06 zu stellen (Tel.: 0231/9112-780 oder -155). Der Wahlbrief muss vor Ablauf der Stimmabgabe eingegangen sein (§ 19 WO).

Stimmauszählung

Die öffentliche zentrale Auszählung der Stimmen findet statt

am Montag, den 03.04.2006, ab 14.00 Uhr

im Gebäude Sonnenstraße 96, Raum 7.E.04.

Dieses Wahlausschreiben wird am 13.03.2006 bekannt gemacht.

Dortmund, den 13.03.2006

Der Wahlvorstand